

99042038006000, 99042038006000

Angelveranstaltung beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/122130626/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042038006000, 99042038006000
Leistungsbezeichnung I	Angelveranstaltung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4b - Land: Regelung und Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Angelveranstaltungen, Hegeangeln, Gemeinschaftsangeln, Gemeinschaftsfischen, Hegefischen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fischerei (042)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV) des Landes Brandenburg, Abteilung 3, Referat 34
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212446
Teaser	Wenn Sie ein Gemeinschaftsfischen oder eine ähnliche Angelveranstaltung durchführen möchten, benötigen Sie eine Genehmigung der zuständigen unteren Fischereibehörde.
Volltext	Gemeinschaftsfischen oder ähnliche Angelveranstaltungen dürfen nur mit Genehmigung der Fischereibehörde durchgeführt werden. Dazu gehören Veranstaltungen, bei denen die Fangergebnisse abschließend verglichen oder bewertet werden und deren Zeitpunkt, Ort und Dauer durch Ausschreibung, Aushang oder sonstige Bekanntmachung festgelegt sind. Dafür müssen Sie nachweisen, dass die Veranstaltung aus einem vernünftigen Grund stattfindet und die Einhaltung von tierschutzrechtlichen Vorschriften gewährleistet ist. Ein vernünftiger Grund ist nicht gegeben, wenn: • die Veranstaltung vorwiegend aus Wettbewerbsgründen, zur Erzielung von Geld-, Sach- oder sonstigen Preisen oder zur Ermittlung von Siegerinnen und Siegern bzw. Platzierungen durchgeführt wird • die zu fangenden Arten innerhalb der letzten drei Monate vor Beginn der Veranstaltung in das Gewässer eingesetzt wurden • keine sinnvolle Verwertung des Fanges erfolgt (Nahrungserwerb)

Modul	Sachverhalt
	Eine sinnvolle Verwertung liegt auch vor, wenn das Ziel verfolgt wird, den Bestand von Fischarten, deren Vermehrung aus fischereibiologischen und ökologischen Gründen unerwünscht ist, zu regulieren (Hegemaßnahme).
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Genehmigung von Gemeinschaftsfischen und ähnlichen Angelveranstaltungen • Zustimmung des Fischereiausübungsberechtigten
Voraussetzungen	• Sie müssen die Veranstaltung mindestens einen Monat vor der (ersten) Angelveranstaltung anzeigen. • Die Berechtigung zur Ausübung der Fischerei für das betreffende Gewässer muss vorliegen (Fischereiausübungsrecht oder Zustimmung des Fischereiausübungsberechtigten). • Es muss ein vernünftiger Grund für die Veranstaltung vorliegen. • Die tierschutzrechtlichen Vorschriften müssen eingehalten werden.
Kosten	Verwaltungsgebühr: 5€
Verfahrensablauf	• Sie beantragen die Genehmigung einer oder mehrerer Angelveranstaltungen(en) über das Antragsformular. • Sie fügen dem Antrag die Zustimmung des Fischereiausübungsberechtigten bei, wenn Sie nicht selbst fischereiausübungsberechtigt sind (privatrechtliche Zustimmung). • Sie reichen den ausgefüllten Antrag mindestens einen Monat vor Beginn der Angelveranstaltung bei der zuständigen unteren Fischereibehörde schriftlich oder elektronisch ein. • Die zuständige untere Fischereibehörde prüft Ihren Antrag. • Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Fischereibehörde den Antrag nicht spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung ablehnt.
Bearbeitungsdauer	0 - 14 Tag(e) Die Genehmigung der angemeldeten Angelveranstaltung gilt auch als erteilt, wenn die Fischereibehörde den Antrag nicht spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung ablehnt.

Modul	Sachverhalt
Frist	0 - 1 Monat(e) mindestens einen Monat vor Beginn der Veranstaltung
weiterführende Informationen	https://mleuv.brandenburg.de/mleuv/de/land-und-ernaehrungswirtschaft/fischerei-und-angeln/
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Antrag auf Genehmigung von Gemeinschaftsfischen und ähnlichen Angelveranstaltungen • Antrag mindestens einen Monat vor Beginn der Veranstaltung stellen • vernünftiger Grund muss vorliegen • tierschutzrechtliche Vorschriften müssen eingehalten werden • Antrag auf Genehmigung erfolgt schriftlich oder elektronisch • Voraussetzung: ggf. Zustimmung des Fischereiausübungsberechtigten • zuständig: untere Fischereibehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	untere Fischereibehörde https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/weitere-verzeichnisse/verzeichnisliste/~fischereibehoerden-untere
Formulare	
Ursprungsportal	Angelveranstaltung beantragen, Fishing event permit